

Hessen Meisterschaften 2020 Cross-Country EGF Bunstruth Racing



Allgemeine Informationen zu Voraussetzungen der Teilnahme

1. Alle Teilnehmer/-innen sowie alle Betreuer/Eltern, erklären vorab durch Unterschrift die Einhaltung der hessischen Corona-Schutzmaßnahmen. Gleiches gilt für eine Erklärung, dass sie/er in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin keinen bewussten Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen hatte. Ebenso bestätigt der Unterzeichnende, dass er bei bester Gesundheit ist.
2. Sollten Krankheitssymptome irgendwelcher Art (Husten, Schnupfen usw.) bei Sportlern oder Betreuern und Helfern bestehen, ist es Pflicht der Veranstaltung fern zu bleiben.
3. Die Akteure bzw. deren Betreuer/Eltern haben sich vorab auf der Homepage des Veranstalters über alle in Verbindung stehende Abläufe der Veranstaltung zu informieren.
4. Per Unterschrift wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und von beauftragten Dritten verzichtet. Sportler aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten ihre Teilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen, bzw. sollten der Veranstaltung fern bleiben.
5. Um die Frequenz und das Personenaufkommen an der Anmeldung zu verringern, wird gebeten die Abholung der Start-Unterlagen team- oder gruppenweise durchzuführen.
6. Camping ist im Veranstaltungsbereich und der näheren Umgebung zu unterlassen.
7. Die Regeln des Veranstalters sind zu respektieren, sie sind Teil seines Schutzkonzepts, dank dem die Veranstaltung überhaupt genehmigt wurde.

Hygienekonzept

Mit Zugang zum Veranstaltungsgelände verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der aufgeführten Regeln - bei Zuwiderhandlung ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen!

Allgemeine Maßnahmen

1. Jede(r) Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. es dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen
 - b. er darf sich nicht in Quarantäne befinden
 - c. er muss sich zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichten
2. Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung werden die Kontaktdaten dokumentiert (die Teilnahme setzt eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung voraus). Die Rechtsgrundlage, die den Vereinen die Führung solcher Listen gestattet, ergibt sich aus dem Art. 6, Abs. 1 DSGVO. Es werden keinesfalls Gesundheitsdaten erfasst. Die Listen werden mindestens 14 Tage aufbewahrt. Als Nachweis und zur Kontrolle durch die eingesetzten Ordner, sind alle Teilnehmer und Zuschauer verpflichtet das bei der Registrierung ausgehändigte Armband zu tragen. Das nicht tragen des Armbandes führt zum Ausschluss der Veranstaltung und zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes.
3. Ist im Freien der Mindestabstand von 1,5m – 2m nicht einzuhalten, gilt für alle nicht im Wettkampf befindlichen Personen (Trainer, Sportler, Betreuer, Helfer, Zuschauer etc.) Maskenpflicht.
4. Ein Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden.
5. Es stehen keine Umkleidekabinen und/oder Duschen zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden Toiletten sind mit der Möglichkeit zur Händedesinfektion ausgestattet. Sie dürfen nur einzeln und mit Mundnasenschutz betreten werden. Es werden zusätzlich Toiletten im DGH Sehlen zur Verfügung stehen.
6. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion besteht zusätzlich an zentralen Punkten.
7. Alle Helfer werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes) eingewiesen. Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert.
8. Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.
9. Die nach Abgabe des Registrierungsdatenblattes ausgehändigten Armbändchen

sind von allen Besuchern, Betreuern und Teilnehmern zu tragen.

- a. Diese werden von Ordnern und Helfern auf dem gesamten Gelände, Zuschauerwegen und an allen Eingängen kontrolliert.
- b. Die Armbändchen sind Farblich zugeordnet.
 - Teilnehmer
 - Zuschauer
 - Helfer

10. Das Corona Registrierungsdatenblatt kann auf der HP des Veranstalters und beim Zeitnehmer heruntergeladen und fertig ausgefüllt mitgebracht werden. Das erspart lange Wartezeiten am Eingang. Die Datenblätter werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

11. Wir rechnen mit einer größeren Teilnehmerzahl als 250 Personen.

- a. Die Großzügigen Platzverhältnisse erlauben den 3qm Abstand für eine Anzahl von bis zu 450 Personen.
- b. Durch die Trennung der Zuschauerbereiche (Sportgelände + Wäldchen) können wir das Zuschaueraufkommen entzerren.
- c. Es werden Schilder und Hinweistafeln aufgestellt die geforderten Hygiene Maßnahmen einzuhalten.
- d. Durch die Zugangskontrollen ist immer die Aktuelle Personenzahl der Veranstaltung bekannt.
- e. Die Maximale Personen Anzahl mit qmangaben entnehmen Sie den Lageplänen.

Zufahrt / Fahrerlager

- a. Anmeldung und alle Informationen zum Wettkampfablauf erfolgen via Internet.

Es gibt keine Nachmeldung mehr vor Ort!

- b. Vor Aushändigung der Startunterlagen am der Anmeldung, ist die ausgefüllte und unterschriebene Verpflichtungserklärung abzugeben. Die Verpflichtungserklärung ist im Vorfeld von der Homepage des Veranstalters herunterzuladen, auszufüllen und zu unterschreiben. Die Aus- und Rückgabe der Startunterlagen, sowie die Lizenzkontrolle erfolgen kontaktlos am der Anmeldung, auf Mindestabstand und Maskenpflicht ist zu achten.
- c. Um die Frequenz und das Personenaufkommen an der Anmeldung zu verringern, wird gebeten die Abholung der Start-Unterlagen team- oder gruppenweise durchzuführen.
- d. Beim Warmfahren auf einer stationären Rolle ist der Mindestabstand von 1,5m zu beachten.
- e. Der WC-Bereich darf nur einzeln und mit Mundnasenschutz betreten werden.

Start-/Wettkampfablauf

- a. Der extra ausgewiesene Vorstartbereich des Rennens und des Technikteils, darf durch den Sportler/in max. 15min vor dem Wettkampf betreten werden.
MASKENPFLICHT! Die Maske darf erst direkt vor dem Start abgenommen werden.
Die Startaufstellung für das Rennen, erfolgt in Viererreihen mit 1,5 m Abstand zu den benachbarten Startern und den Zuschauern. Des Weiteren wird die Startaufstellung nach Altersklassen aufgestellt, sofern ohnehin nicht ein separater Start vorgesehen ist.
- b. Im Start/Zielbereich sind keine Betreuer zulässig, eine Materialkontrolle ist ggf. durch den Sportler/in eigenhändig im Sichtbereich der Wettkampfrichter durchzuführen (kontaktlos!).
- c. Im Start/Zielbereich sind keine Getränke- oder Nahrungsaufnahme gestattet.
- d. Zutritt und Aufenthalt in der Technikzone / Feedzone ist für Betreuer nur mit Mund-/Nasenschutz erlaubt.
- e. Nach dem Zieleinlauf sind Gruppenbildungen zum Rennaustausch zu unterlassen (ggf. mit Mindestabstand). Ausfahren abseits des Wettkampfgeländes ist unter den Vorgaben der Gruppenbildung möglich.

Wettkampfende

- a. Der Zielbereich ist nach der Zieldurchfahrt zügig zu verlassen.
- b. Die Siegerehrungen werden in einem kleinen Rahmen unter Einhaltung der Mindestabstände und hygienischen Schutzmaßnahmen, zeitnah nach dem Rennende durchgeführt.

Verkauf

Verkauf von Kuchen, Würstchen und Pommes unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Ausgabe mit Handschuhen und Maske etc)

Änderungen im Hygienekonzept und Rennablauf vorbehalten.

Ansprechpartner:

Florina Gaul : 01738809581

Werner Boucsein : 01606152881

Zonierung

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Technikteil / Rennstrecke“

- In Zone 1 befindet sich nur die für den Technikteil- und Rennen notwendigen Personengruppen:
 - Fahrer*innen
 - Wertungsrichter für den Technikteil
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Publikumsbereich / Zuschauerbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 2 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 2 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen der Veranstaltung ist stets bekannt.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst; diese haben die Daten für die Dauer von 14 Tagen ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Die Fluchtwegbreiten von 1,2 Meter werden hierbei nicht unterschritten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Der Zutritt zum Vereinsheim ist nur zur Nutzung der Toilettenanlage für Zuschauer / Sportler gestattet.

Zeitlicher Rahmen

Um die Anzahl an Personen vor Ort möglichst gering zu halten und damit die Umsetzung eines entsprechenden Hygienekonzeptes zu ermöglichen, sollen die Altersklassen in (Zeit-) Blöcken vor Ort sein bzw. starten.